

## Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen führte die 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 09.12.2021 in Kremmen, Ruppiner Chaussee 9, Stadtparkhalle um 19.00 Uhr durch.

*a) anwesend*

**Dr. Gebauer, Stefanie**

Sommer, Lisa

Schlichting, Ricky

Neumann, Lukas

Steinke, Marcel

Berger, Brian

Koop, Eckhard

Tietz, Reiner

Kretzschmar, Andreas

Busse, Sebastian

Voigts, Malte-Sören

Hornemann, Heino

Klein, André

Dietrich, Gert

Brunner, Christoph

Kurth, Jürgen

Förster, Arthur

Winkler, Peter

**Vorsitzende**

Mitglied

*b) abwesend*

Oertel, Helfred

Mitglied

**c) von der Verwaltung anwesend**

Frau M. Nebel, Herr Wießner

**d) Gäste**

Herr Schneider

BIG Städtebau

**e) Presse**

**MAZ, OGA**

Die Mitglieder waren durch **-ordnungsmäßige** - Einladung vom **25.11.2022** auf **Donnerstag, den 09.12.2021** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **- ordnungsmäßige** - Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden. Die Stadtverordnetenversammlung war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig**.

## Bestätigte Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters
12. Beratung und Beschluss: Satzung der Stadt Kremmen über die Aufhebung der Satzung der Stadt Kremmen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes – Sanierungssatzung "Historischer Stadtkern Kremmen"  
**Beschlussvorlage - 01-216-2021**
6. Beratung und Beschluss: Haushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Jahr 2022 mit den dazugehörigen Anlagen  
**Beschlussvorlage - 01-196-2021**
7. Beratung und Beschluss: Verkehrskonzept für die Altstadt und das Scheunenviertel für Kremmen  
**Beschlussvorlage - 01-212-2021**
8. Beratung und Beschluss: Abwägung zum Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Kremmen  
**Beschlussvorlage - 01-211-2021**
9. Beratung und Beschluss: Ankündigung einer geplanten Teileinziehung für Schwedengasse, Alte Kietzstraße, Neue Kietzstraße und Burgweg  
**Beschlussvorlage - 01-213-2021**
10. Beratung und Beschluss: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 78 "Löwenberger Weg" in Sommerfeld der Stadt Kremmen  
**Beschlussvorlage - 01-214-2021**
11. Beratung und Beschluss: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 78 "Löwenberger Weg" im OT Sommerfeld der Stadt Kremmen  
**Beschlussvorlage - 01-215-2021**
13. Beratung und Beschluss: Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 65.000 € für das Haushaltsjahr 2021  
**Beschlussvorlage - 01-217-2021**
14. Beratung und Beschluss: Satzung der Stadt Kremmen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände "Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen" Nauen, "Rhin-/Havelluch" und "Schnelle Havel"  
**Beschlussvorlage - 01-218-2021**
15. Beratung und Beschluss: Überplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben Einleitbauwerk Mühlengraben in Kremmen in Höhe von 80.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021  
**Beschlussvorlage - 01-223-2021**
16. Beratung: Entwurf Sitzungskalender 2022  
**Vorlage - 01-222-2021**
17. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021
2. Beratung und Beschluss: Grundbuch von Kremmen Blatt 4005 - Rangrücktrittserklärung – Gemarkung Kremmen, Flur 11, Flurstück 25  
**Beschlussvorlage - 01-219-2021**
3. Beratung und Beschluss: Dienstbarkeitsbestellung in der Gemarkung Kremmen  
**Beschlussvorlage - 01-220-2021**
4. Beratung und Beschluss: Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Flatow  
**Beschlussvorlage - 01-221-2021**
5. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
<b>I. Öffentlicher Teil</b>				
1.	<p><b>Eröffnung der Sitzung</b></p> <p>Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Dr. Gebauer, eröffnet am Donnerstag, dem 09.12.2021 um 19 Uhr die 22. Stadtverordnetenversammlung. Sie begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Bürger, den Pressevertreter und die Mitarbeiter der Verwaltung.</p> <p>Anschließend stellt die Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt 19 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 17 anwesend. Zudem weist Frau Dr. Gebauer auf ihre kleinen Weihnachtspräsente hin, die sie mit einem großen Dank an alle verteilt hat.</p>			
2.	<p><b>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021</b></p> <p>Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 19.12.2021 werden nicht vorgetragen. Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift ist somit bestätigt.</p>			
3.	<p><b>Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Herr Busse beantragt, den TOP 12 (Beratung und Beschluss: Satzung der Stadt Kremmen über die Aufhebung der Satzung der Stadt Kremmen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes - Sanierungssatzung „Historischer Stadtkern Kremmen“ auf TOP 6 vorzuziehen. Er begründet dies mit der Anwesenheit von Herrn Schneider von der BIG Städtebau, der Erläuterungen zur Satzung geben wird und die Fragen der Stadtverordneten beantworten möchte.</p> <p>Die Vorsitzende bittet um Abstimmung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: keine    Enthaltungen: keine</p> <p>Mit dem Abstimmungsergebnis wird die Tagesordnung dahingehend verändert.</p> <p>Herr Busse verweist auf die Tischvorlage (Drucksache Nr. 01-223-2021 Beratung und Beschluss: Überplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben Einleitbauwerk Mühlengraben in Kremmen in Höhe von 80.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021). Er bittet um Aufnahme dieses zusätzlichen</p>			

	<p>Tagesordnungspunktes unter TOP 15. Die Beschlussvorlage hat sich aus der heutigen Submission ergeben. Für die erforderliche Vergabe findet am 21.12.2021 eine Hauptausschusssitzung statt.</p> <p>Frau Dr. Gebauer bittet die Abgeordneten um Abstimmung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u>  Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: keine    Enthaltungen: keine</p> <p>Damit wird der Tagesordnungspunkte zusätzlich aufgenommen.</p>			
4.	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Frau L. erfragt im Namen des Umweltbeirates den Grund zur Fällung von Bäumen am Beetzer See. Zunächst bittet Herr Busse, die Fragen des Umweltbeirates doch direkt an die Verwaltung zu stellen und nicht den Umweg über die Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Der Ortsvorsteher Peter Winkler erklärt dann, dass die Fällung der Birken am Ufer des Beetzer Sees dringend nötig war. Die Bäume waren trocken und hohl, es bestand Gefahr in Verzug.</p> <p>Weitere Fragen werden nicht gestellt.</p>			
5.	<p><b>Informationen des Bürgermeisters</b></p> <p>Herr Busse gibt folgende Informationen:</p> <p>Kita Kremmen  Der Ausgabenstand beträgt per 09.12.2021 1.460.250,99 € und Fördermittel sind in Höhe von 940.831,91 € eingegangen.</p> <p>Kalender  Als Weihnachtspräsente habe Herr Busse für die Abgeordneten Kalender der Stadt Kremmen, des Kremmener Rhinluchs und der AG Städte mit Historischen Stadtkernen ausgelegt.</p>			
12.	<p><b>Beratung und Beschluss: Satzung der Stadt Kremmen über die Aufhebung der Satzung der Stadt Kremmen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes – Sanierungssatzung "Historischer Stadtkern Kremmen" Beschlussvorlage - 01-216-2021</b></p> <p>Zwischenzeitlich erscheint Frau Sommer, so dass 18 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend sind.</p> <p>Herr Schlichting weist zu Beginn darauf hin, dass der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss zwar die Empfehlung ausgesprochen habe, aber im Nachhinein ergaben sich doch noch einige Fragen.</p> <p>Herr Schneider von der BIG Städtebau gibt anhand einer Power-</p>			

<p>Point-Präsentation die Erläuterungen zur Beschlussvorlage. (Die Präsentation ist in der Anlage beigelegt.) U. a. erklärt er, dass die Sanierungssatzung 1995 in Kraft getreten sei. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der Ist-Zustand des Sanierungsgebietes mittels Wertgutachten ermittelt, dann folgte die Sanierung. Gemäß Baugesetzbuch sind Satzungen, die vor dem 01.01.2007 in Kraft getreten sind, spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben, es sei denn die Sanierung sei noch nicht abgeschlossen. Dies ist in Kremmen jedoch nicht der Fall. Die Ziele und Zwecke der Sanierung sowie die Beseitigung der städtebaulichen Missstände seien weitgehend erreicht. Nach Aufhebung der Satzung sei die Stadt gesetzlich verpflichtet, den sogenannten „Ausgleichsbetrag“ zu erheben. Im Jahr 2006 wurden bereits alle Eigentümer informiert und viele hätten das Angebot genutzt und den Betrag auf freiwilliger Basis abgelöst. Der Ausgleichsbetrag ist per Bescheid zu erheben. Die erreichten Ziele werden über die Denkmalsbereichssatzung und die Erhaltungssatzung gesichert.</p> <p>Es folgt eine umfangreiche Diskussion.</p> <p>U.a. erklärt Herr Koop, dass im Ortsbeirat die Thematik ausgiebig besprochen wurde. Fazit war, dass ohne diese Mittel Kremmen heute nicht so schön aussehen würde. Allen war auch klar, dass die Sanierungssatzung irgendwann mal ausläuft. Jetzt sei man jedoch sehr überrascht, wie kurzfristig die Aufhebung erfolgen soll. Die Bürger hätten dann nur 14 Tage Zeit, um einen vorzeitigen Ausgleichsbetrag zahlen zu können. Gebe es Möglichkeiten für einen evtl. Aufschub, um den Bürgern entgegenzukommen? Herr Tietz ist auch der Meinung, den Bürgern nicht noch vor Weihnachten diese Zahlungen zuzumuten. Er schlägt daher vor, die Satzung auf den 01.05.2022 zu datieren. Herr Schneider macht darauf aufmerksam, dass der damals geltende Betrag durch ein Wertgutachten aktualisiert werden müsse. Die Abschlagszahlungen im Mai 2022 könnten dann noch höher ausfallen. Das Wertgutachten würde sicher auch erst Mitte des kommenden Jahres vorliegen. Die Verwaltung hätte zudem auch vier Jahre Zeit, um die Bescheide zu verschicken. Für die zwischenzeitlich getätigten freiwilligen Ausgleichszahlungen sei jedoch eine konjunkturelle Fortschreibung erforderlich. Die Beträge würden sicher niedriger ausfallen als gemäß neuen Wertgutachten ermittelt, jedoch höher als im Jahr 2006. Herr Voigts gibt zu bedenken, dass künftig weitere Wertsteigerungen auf dem Immobilienmarkt im Berliner Umland zu erwarten seien und spricht sich gegen eine Verlängerung bis zum Mai 2022 aus. So könne wenigstens festgelegt werden, den 31.12.2021 als Tag zur Ermittlung des Wertgutachtens zugrunde zu legen. Welche</p>			
---	--	--	--

Gefahr bestehe für die Stadt, wenn sie nicht gesetzestreu handelt und die Satzung erst einige Monate später aufhebt, fragt Herr Kurth. Herr Schneider könne dies nicht beantworten, die Rechtsfolgen seien nicht absehbar.

Nach Beendigung aller Wortmeldungen, beantragt Herr Schlichting eine fünfminütige Pause. Dem wird stattgegeben.

Nach der Pause formuliert Herr Tietz seinen Antrag wie: „§ 1 Aufhebung der Satzung ...das Wort „hiermit“ wird gestrichen und durch „zum 01.05.2022“ ersetzt.

Frau Dr. Gebauer bittet um Abstimmung. Herr Klein ist zurzeit nicht im Sitzungsraum.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2      Nein-Stimmen: 13      Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr.19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21) und des § 162 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), folgende Satzung:

**§ 1 Aufhebung der Satzung**

Die Satzung der Stadt Kremmen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes – Sanierungssatzung „Historischer Stadtkern Kremmen“, welche am 06.07.1995 in Kraft getreten ist, wird hiermit aufgehoben.

**§ 2 Geltungsbereich**

Der anliegende Plan mit den Grenzen des Sanierungsgebietes ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3 Inkrafttreten**

	Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich. "			
	Stimmverhältnis:            mehrstimmig Abstimmung:                laut Vorschlag	15	1	1
6.	<p><b>Beratung und Beschluss: Haushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Jahr 2022 mit den dazugehörigen Anlagen</b> <b>Beschlussvorlage - 01-196-2021</b></p> <p>Frau Nebel gibt anhand einer Power-Point-Präsentation Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2022. Die Präsentation liegt in der Anlage bei. U.a. weist sie darauf hin, dass unbedingt die Einnahmen erhöht werden müssen. So werde bei stagnierenden Steuereinnahmen das Defizit im Haushalt weiter steigen. Hier müssen für die nächsten Jahre Lösungen gefunden werden. Anschließend beantwortet sie die Fragen der Abgeordneten. U.a. bezieht sich Herr Koop auf Seite 47. Der Kassenstand betrage ca. 724 T€ so Frau Nebel, da sind die Treuhandhandkonten der von der Woba verwalteten Mietobjekte enthalten. Frau Nebel habe eine Gegenüberstellung von dem geplanten Stand und dem tatsächlichen Stand der letzten Jahre gefertigt. hier erkennbar, dass der tatsächliche Bestand immer höher ist als der geplante. Daher gibt es immer Differenzen. Es liege jetzt ein geplanter Bestand von ca. 724 T€ vor und wenn das Geld der Woba am Ende des Jahres raus ist, dann liegt der Bestand bei ca. 514 T€. Die 724 müssen im Haushalt dargestellt werden. Die sei eine Liquiditätsfrage und die Liquidität ist gegeben. Aufgrund der finanziellen Lage fragt Herr Koop nach den Ideen der Verwaltung, hier was zu verändern. Die Verwaltung habe unter anderem vorgeschlagen, die Hebesätze der Steuern zu erhöhen, so Frau Nebel. Es gebe mehr Ausgaben als Einnahmen, die Einnahmen müssen erhöht werden. Die Entscheidung der Umsetzung treffen jedoch die Stadtverordneten. Herr Schlichting weist auf die vorliegenden großen Projekte hin. Er würde darum bitten, im nächsten Finanzausschuss Vorschläge zu unterbreiten, welche freiwilligen Leistungen zurückgenommen werden sollten. Die Verwaltung könne eine Liste aller Leistungen vorlegen, erklärt Herr Busse. Was verzichtbar ist, müssen jedoch die Stadtverordneten entscheiden.</p> <p>Nach Beendigung aller Wortmeldungen bittet die Vorsitzende um Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Kremmen mit ihren Anlagen.”</p>			

	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	14	3	1
7.	<p><b>Beratung und Beschluss: Verkehrskonzept für die Altstadt und das Scheunenviertel für Kremmen</b> <b>Beschlussvorlage - 01-212-2021</b></p> <p>Herr Schlichting berichtet, dass im Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen wurde, jedoch mit dem Hinweis, jährliche den Fortschritt in den entsprechenden Gremien.</p> <p>Herr Koop macht deutlich, dass der Ortsbeirat im Jahr 2017 die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes angeregt habe. Mit der Fertigstellung des Konzeptes wurden einige Punkte konträr im Ortsbeirat diskutiert. Der Ortsbeirat schließt sich dem Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss an, das Konzept regelmäßig vorzulegen, um ggfls. Feinjustierungen vorzunehmen. Herr Brunner schlägt vor, das Konzept nicht zu beschließen, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen. Beispielsweise sei die vorgeschlagene Zuwegung zum Scheunenviertel nicht zielführend. Vorgeschlagen waren seinerzeit die Zuwegung von der L 17 aus und der Ausbau vom Schlossdamm kommend, hier könnten dann auch noch zusätzliche Parkflächen geschaffen werden. Er beantragt, den ersten Satz der Beschlussvorlage wie folgt zu verändern: „Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen <b>nimmt</b> das anliegende Verkehrskonzept für die Altstadt und das Scheunenviertel mit dem Arbeitsstand vom Oktober 2021 <b>zur Kenntnis</b>.</p> <p>Frau Dr. Gebauer bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 3      Nein-Stimmen: 9      Enthaltungen: 6</p> <p>Damit ist der Antrag abgelehnt.</p> <p>Nun bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung über die Beschlussvorlage.</p> <p>„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt das anliegende Verkehrskonzept für die Altstadt und das Scheunenviertel mit dem Arbeitsstand vom Oktober 2021.</p> <p>Das Konzept, erstellt vom Planungsbüro Richter-Richard, ist Bestandteil des Beschlusses.“</p>			

	Stimmverhältnis:        mehrstimmig Abstimmung:                laut Vorschlag	14	1	3
8.	<p><b>Beratung und Beschluss: Abwägung zum Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Kremmen</b>  <b>Beschlussvorlage - 01-211-2021</b></p> <p>Herr Schlichting berichtet, dass der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen habe.</p> <p>Nachdem keine Fragen gestellt werden, bittet die Vorsitzende um Abstimmung.</p> <p>„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Kremmen vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß den beigefügten Anlagen (Abwägungsbeschluss).</li> </ol> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren Hinweise und Anregungen vorgetragen haben, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt den Flächennutzungsplan 2040 für die Stadt Kremmen in der Fassung vom Oktober 2021, bestehend</li> </ol>			

	<p>aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 15.000 für das gesamte Stadtgebiet in zwei Blättern und den Planzeichnungen im Maßstab 1 : 5.000 für die sieben Ortsteile in sieben Blättern (Feststellungsbeschluss). Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2040 für die Stadt Kremmen der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.“</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
9.	<p><b>Beratung und Beschluss: Ankündigung einer geplanten Teileinziehung für Schwedengasse, Alte Kietzstraße, Neue Kietzstraße und Burgweg Beschlussvorlage - 01-213-2021</b></p> <p>Sowohl der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss als auch der Ortsbeirat Kremmen haben die Empfehlungen zur Beschlussfassung ausgesprochen, können Herr Schlichting und Herr Koop berichten.</p> <p>Fragen werden nicht gestellt. Es folgt die Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, Nr 15, Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S. 3) die Ankündigung einer Teileinziehung für</p> <p>Schwedengasse Alte Kietzstraße Neue Kietzstraße Burgweg (westliche Seite der Landesstraße).</p> <p>Es ist beabsichtigt die Widmung mit der Maßgabe einzuschränken, dass zur Minderung der Lärm- und Schadstoffimmissionen und somit zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Erhaltung der denkmalrechtlichen Bausubstanz durch Minderung der vom LKW-Verkehr verursachten Erschütterungen und zur Erhöhung der Sicherheit, diese Straßen künftig für den LKW-Verkehr gesperrt werden. Es</p>			

	<p>ist weiterhin beabsichtigt, dem Lieferverkehr die Einfahrt zu ermöglichen.</p> <p>Die Ankündigung ist drei Monate öffentlich auszulegen.</p> <p>Die Ankündigung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
10.	<p><b>Beratung und Beschluss: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 78 "Löwenberger Weg" in Sommerfeld der Stadt Kremmen</b> <b>Beschlussvorlage - 01-214-2021</b></p> <p>Die Empfehlung vom Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss wurde ausgesprochen, erklärt Herr Schlichting. Auch der Sommerfelder Ortsbeirat hat die Beschlussfassung empfohlen, fügt Herr Kurth hinzu.</p> <p>Nachdem keine Fragen gestellt werden, bittet die Vorsitzende um Abstimmung.</p> <p>"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt den in der Anlage beigefügte städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 78 "Löwenberger Weg"</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
11.	<p><b>Beratung und Beschluss: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 78 "Löwenberger Weg" im OT Sommerfeld der Stadt Kremmen</b> <b>Beschlussvorlage - 01-215-2021</b></p> <p>Auch hier haben der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss und der Ortsbeirat die Empfehlungen ausgesprochen. Es werden keine Fragen gestellt, daher folgt sogleich die Abstimmung.</p> <p>"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <p>3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der</p>			

	<p>Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 78 „Löwenberger Weg“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).</p> <p>4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt entsprechend dem Abwägungsergebnis gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 78 „Löwenberger Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Oktober 2021 (siehe Anlage 2) als Satzung.</p> <p>5. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 78 „Löwenberger Weg“ mit Stand Oktober 2021 (siehe Anlage 3) wird gebilligt.</p> <p>6. Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen.“</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig  Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
13.	<p><b>Beratung und Beschluss: Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 65.000 € für das Haushaltsjahr 2021 Beschlussvorlage - 01-217-2021</b></p> <p>Nachdem keine Fragen gestellt werden, bittet Frau Dr. Gebauer die Stadtverordneten um Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 65.000 € im Haushaltsjahr 2021 für die Gewerbesteuerumlage.  Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechende Anordnung zu unterzeichnen.“</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig  Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
14.	<p><b>Beratung und Beschluss: Satzung der Stadt Kremmen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände "Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen" Nauen, "Rhin-/Havelluch" und "Schnelle Havel"</b></p>			

	<p><b>Beschlussvorlage - 01-218-2021</b></p> <p>Herr Förster weist zu Beginn darauf hin, dass in der Problembeschreibung der Text doppelt aufgeführt sei.</p> <p>Anschließend folgt die Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die in der Anlage beigefügten Satzungen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“, “Rhin-Havelluch Fehrbellin, “Schnelle Havel Liebenwalde“ rückwirkend zum 01.01.2021.</p> <p>Gleichzeitig treten die Satzungen der Stadt Kremmen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ vom 24.10.2019, zuletzt geändert durch 1. Änderung zum 01.01.2020, „Rhin-/Havelluch“ vom 24.10.2019, zuletzt geändert durch 1. Änderung zum 01.01.2020 und „Schnelle Havel“ vom 24.10.2019.außer Kraft.”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	1
15.	<p><b>Beratung und Beschluss: Überplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben Einleitbauwerk Mühlengraben in Kremmen in Höhe von 80.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021</b> <b>Beschlussvorlage - 01-223-2021</b></p> <p>Zur überplanmäßigen Auszahlung für das Bauvorhaben Einleitbauwerk Mühlengraben gibt es keine Fragen. Die Abgeordneten stimmen über die Beschlussvorlage ab.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für die Errichtung eines Einleitbauwerks im Mühlengraben in Kremmen in Höhe von 80.000 Euro im Haushaltsjahr 2021.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechende Anordnung zu unterzeichnen.</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	1
16.	<p><b>Beratung: Entwurf Sitzungskalender 2022</b> <b>Vorlage - 01-222-2021</b></p> <p>Herr Busse erklärt zu Beginn, dass es sich um eine vorläufige Terminplanung handelt. Auf jeden Fall ist im Januar bzw. Februar für die Vergaben der kleinen Halle eine</p>			

	Hauptausschusssitzung erforderlich. Die Sitzungen finden erst mit erfolgter Einladung statt, fügt Frau Dr. Gebauer hinzu.			
17.	<p><b>Anfragen und Informationen der Abgeordneten</b></p> <p>Zu Beginn gibt es eine ganz besondere Aufgabe im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung, erklärt Herr Busse. Dank und Anerkennung für im Landkreis ehrenamtlich engagierte Menschen haben in Oberhavel eine lange Tradition. Aufgrund der sich rasant entwickelnden pandemischen Lage und zum Schutz der Gesundheit habe sich der Landrat entschlossen, die diesjährige Auszeichnungsveranstaltung abzusagen. Er habe nun die Ehre, sich im Namen des Landrats und im Namen der Stadt Kremmen für das herausragende Engagement zu bedanken. Der Ehrenamtspreis des Landkreises geht in diesem Jahr an: Frank Liedke. Nach dem Vorlesen der Laudatio überreichen Frau Dr Gebauer und Herr Busse Herrn Liedke den Ehrenamtspreis.</p> <p>Herr Förster informiert, dass der Ortsbeirat Hohenbruch 37 Bäume gepflanzt habe. Die Mittel wurden aus dem Veranstaltungsfonds genommen, da ja pandemiebedingt nicht viel organisiert werden konnte.</p> <p>Herr Tietz macht sich Sorgen um die Energiepolitik in der Stadt Kremmen. Was bisher geschaffen wurde, ist nicht gerade gut. Auch im Haushalt sei hier wenig erkennbar. Daher würde er vorschlagen, sich Mitte nächsten Jahres mit einem neuen Konzept zu beschäftigen. Schließlich sei das vorliegende Konzept bereits aus dem Jahr 2014. Dem widerspricht Herr Busse. In Kremmen wurde schon viel umgesetzt und im Haushalt seien auch Mittel eingeplant. U.a. für die LED-Umstellung und die Halle und die neue Feuerwache sollen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Es wurden Bäume gepflanzt und und... Er regt an, das Energiekonzept im Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss vorzulegen.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, schließt Frau Dr. Gebauer den öffentlichen Teil um 20:40 Uhr.</p>			

**Dr. Stefanie Gebauer**  
Vorsitzende der SVV

**Doris Sievert**  
Schriftführerin